

Hausordnung

der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Lutherhaus
Melanchthonhaus
Luthers Geburtshaus
Luthers Sterbehaus
Luthers Elternhaus

www.luthermuseen.de

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in den Ausstellungsräumen der LutherMuseen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um allen Besucher*innen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie die Regelungen an.

Museum

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise sind im Eingangsbereich ausgewiesen. Im Museum ist das Rauchen nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden (mit Ausnahme von Blindenhunden nach Rücksprache). Das Mitführen von Skateboards, Tretrollern, Inline-Skates und Fahrrädern ist untersagt. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Museum verweigert werden. Die Gäste haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanlage.

Garderobe

Im Eingangsbereich des Museums befindet sich eine Garderobe mit Schließfächern. Die Garderobe steht Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken während der gesamten Öffnungszeiten des Museums zur Verfügung. Rucksäcke, größere Taschen, sperrige Gegenstände, Schirme, Wanderstöcke, Selfie-Sticks, Fotostative sowie Rückentragen für Kinder müssen eingeschlossen oder abgegeben werden – im Zweifel entscheiden die Mitarbeiter*innen des Besucherservice. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Bei Verlust des Schließfachschlüssels wird ein Ersatz von 5 € berechnet.

Ausstellungsräume

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Essen und Trinken ist in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Die Mitarbeiter*innen des Besucherservice sind Ihnen gern behilflich, für die Versorgung von Babys und Kleinkindern geeignete Rückzugsmöglichkeiten zu finden. Kinderwagen und Rollstühle dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Zugang mit Kinderwagen

zu regulieren. Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein. Das Berühren der Exponate und Vitrinen ist unter keinen Umständen gestattet. In Rücksichtnahme auf andere Besucher*innen vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet. Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher*innen und bitten die Begleitpersonen, darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Gäste genommen wird. Schüler*innen- und Kindergruppen dürfen die Ausstellungsräume nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung besuchen. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet. Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden. Bei Alarm von Einzelsicherungen bewahren Sie bitte Ruhe und warten die Anweisungen der Mitarbeiter*innen ab. Bei Feuersalarm verlassen Sie die Räume bitte zügig.

Gastlizenzen

Führungen Dritter dürfen nur nach Anmeldung und Lizenzvorlage abgehalten werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs das Servicebüro der LutherMuseen.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Fotografieren (ohne Blitzlicht) ist ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt. Das Nutzen von Lampen, Stativen und Selfie-Sticks ist untersagt. In Sonderausstellungen ist das Fotografieren nicht zugelassen. Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs rechtzeitig die Pressestelle der LutherMuseen.

Besucherservice

Die Mitarbeiter*innen des Besucherservice sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter*innen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Direktion

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Stand: April 2022